

## Zur Rehabilitierung der Frustrations-Aggressions-Theorie

WILHELM KEMPF und REINHARD HILKE

### 1. Verhaltenstheoretische Formulierungen der Frustrations-Aggressions-Theorie

Gut zwei Jahrzehnte lang galt die 1939 von DOLLARD, DOOB, MILLER, MOWRER und SEARS ausgearbeitete Frustrations-Aggressions-Theorie der Psychologie als *die* empirische Theorie aggressiven Verhaltens schlechthin. Dem «Gedankengut» der Psychoanalyse nahestehend, zugleich aber im Bemühen um eine streng behavioristische Methodologie formuliert, umfaßt der axiomatische Aufbau der Theorie neben den Definitionen von Aggression und Frustration die beiden Grundannahmen

- A1: Aggression ist stets eine Folge von Frustration und
- A2: Frustration führt stets zu einer Form von Aggression,

sowie eine Reihe von Zusatzannahmen, von denen vor allem die sogenannte Katharsis-Hypothese eine wichtige Rolle in der empirischen Aggressionsforschung der folgenden Jahrzehnte gespielt hat.

Unter Aggression verstanden DOLLARD et al. dabei eine Verhaltenssequenz, die auf die Verletzung (injury) eines Organismus oder Organismusersatzes abzielt, während Frustration als die Störung einer zielgerichteten Aktivität definiert wurde.

Die in den «Axiomen» der Frustrations-Aggressions-Theorie formulierten Behauptungen wurden als empirische Allaussagen verstanden und zum Gegenstand einer Vielzahl von experimentellen Untersuchungen gemacht, als deren Ergebnis sich weder die Bewährung noch eine schlüssige Widerlegung der Theorie ergab. Lediglich die Annahme A2 wurde in ihrer ursprünglichen Form zurückgenommen und bereits durch MILLER (1941) und SEARS (1941) durch die Annahme

- A2': Frustration erzeugt Anreize zu verschiedenen Arten von Verhaltensweisen; einer dieser Anreize ist stets ein Anreiz zu einer Form von Aggression

ersetzt. BERKOWITZ, der die Möglichkeit in Betracht zieht, daß «the individual facing a 'nonarbitrary' barrier to his goal, or who expects such an interference, may actually cease his goal-directed activity. ('If it is proper that I not reach my goal now, I won't try to get it now'.)» (BERKOWITZ, 1969, S. 6) schlug schließlich die Formulierung

- A2'': Frustration erhöht die Wahrscheinlichkeit von Aggression

vor. (BERKOWITZ, 1965, 1969.)

Im Anschluß an diese Formulierung wurde schließlich auch die Katharsis-Hypothese

- A3: Durch die Ausführung einer Aggression wird der von der Frustration erzeugte Anreiz zur Aggression reduziert; der Anreiz zur Fortsetzung der gestörten Verhaltenssequenz bleibt dabei weiter bestehen

als Aussage über die Auftretenswahrscheinlichkeit von aggressivem Verhalten verstanden.

Durch diese statistische «Operationalisierung» wurde jedoch nur scheinbar mehr Klarheit geschaffen. Denn:

- Durch die Formulierung «Frustration erhöht die Wahrscheinlichkeit von Aggression» ist nicht festgelegt, in welcher Situation denn nach einer Frustration mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Aggression ausgeführt werden soll: bezieht sich die Formulierung auf das Handeln des Frustrierten in der durch die Frustration eingetretenen Situation, oder bezieht sie sich darauf, daß der Frustrierte irgendwann später aggressiv handeln wird? Somit ist nicht festgelegt, welche empirischen Sätze denn eigentlich zur Überprüfung der Hypothese herangezogen werden sollen, und diese Unüberprüfbarkeit der Hypothese wird noch dadurch verschärft,
- daß nicht festgelegt ist, relativ wozu sich denn die Aggressionswahrscheinlichkeit erhöhen soll, relativ zu der Situation, die vor der Frustration bestand oder relativ zu einer Situation, die sich von der Situation, für die eine erhöhte Aggressionswahrscheinlichkeit behauptet wird, nur darin unterscheidet, daß ihr keine Frustration vorausgegangen ist? (vgl. WERBIK & KEMPF, 1972; WERBIK, 1974; KEMPF, 1978a.)

Für die Katharsis-Hypothese hat die Wahrscheinlichkeitsformulierung zu noch schlimmeren Konsequenzen geführt, denn, wie

KEMPF (1978a, S. 159–166) zeigt, ist die Katharsis-Hypothese in dieser Form auch mit den ausgeklügelten Versuchsplänen mit den verbreiteten statistischen Verfahren nicht angebar: die erhaltenen Ergebnisse lassen sich – wie immer sie auch aussehen – stets als statistische Artefakte darstellen. Und selbst die Entwicklung angemessener statistischer Verfahren (vgl. KEMPF, 1977) konnte hier, wie eine Untersuchung von HILKE, KEMPF & HÖLLBACHER (1975) verdeutlicht, nicht weiterhelfen, weil die festgestellten statistischen Relationen nicht eindeutig interpretierbar sind (vgl. KEMPF, 1978a, S. 167–171).

Über diese methodischen Schwierigkeiten hinaus hat die von BERKOWITZ vorgeschlagene Formulierung der Frustrations-Aggressions-Theorie dazu geführt, daß gerade die Gründe dafür, warum jemand eine zielgerichtete Aktivität (mitunter) zurückstellt und warum nicht, aus dem Blickfeld systematischer empirischer Forschung zugunsten einer bloßen Beschreibung von Verhaltenshäufigkeiten ausgeklammert wurde.

## **2. Eine handlungstheoretische Rekonstruktion des Zusammenhangs von Frustration, Aggression und Katharsis**

Infolge der Erfolglosigkeit der empirischen Forschung zur Frustrations-Aggressions-Theorie (vgl. auch SELG, 1971b), ist die Theorie nach und nach aus der wissenschaftlichen Diskussion verschwunden bzw. wurde sie – wie z.B. von SELG (1971b) – dem Felde populärwissenschaftlicher Spekulation zugewiesen. Gleichzeitig hat die populärwissenschaftliche Verbreitung der Frustrations-Aggressions-Theorie außerordentliche Erfolge zu verzeichnen gehabt: Wie kaum eine andere psychologische Theorie ist sie mitbestimmend für das Selbstverständnis und die Handlungsweisen fast eines jeden Alltagsmenschen geworden. Wie wir im Alltag von Aggressionen zu reden pflegen, trägt deutlich den Stempel dieser Theorie.

Parallel zu der oben beschriebenen historischen Entwicklung – und teilweise von ihr überlagert – sind aber auch immer wieder (vgl. z.B. SMEDSLUND, 1976) Vermutungen aufgekommen, daß es sich bei dem Zusammenhang zwischen Frustration und Aggression gar nicht um einen empirischen, sondern um einen material-analytischen Zusammenhang handelt, d.h. um einen Zusammenhang, der sich schlichtweg aus der Verwendungsweise der Worte Frustration und Aggression ergibt.

Entspricht diese Einschätzung zwar weitgehend der oftmals feststellbaren Zirkularität unserer Alltagsreden über Frustration und Aggression, so läßt sich ein analytischer Zusammenhang (der eine geklärte Terminologie voraussetzt; vgl. KAMLAH & LORENZEN, 1967) jedoch in der Terminologie von DOLLARD et al. (1939) nicht herstellen. Andererseits läßt sich die Vermutung, daß der Zusammenhang zwischen Frustration und Aggression ein analytischer sei, jedoch, zumindest, was die Annahme A1 «Aggression ist stets eine Folge von Frustration» betrifft, bestätigen, wenn man eine Terminologie zugrundelegt, wie sie in der älteren Fachliteratur (d.h. vor der Veröffentlichung von DOLLARD et al.) zu finden ist: Zählt man wie ROSENZWEIG (1934) – Konflikte zu den Frustrationen und definiert man – wie ADLER (1908) – Aggression als Durchsetzung einer Handlungsorientierung, so läßt sich die genannte Beziehung zwischen Frustration und Aggression, wenn wir das Wort «Folge» weder als «Wirkung» noch als «zeitliche Folge» verstehen, sondern im Sinne von «Frustration ist stets Voraussetzung von Aggression» verwenden, material-analytisch begründen: «Denn von 'Durchsetzung' sollten wir (und tun es umgangssprachlich auch) nur dann sprechen, wenn ein Konflikt besteht. Andernfalls setzen wir unsere Begehungen und Zwecke nicht durch, sondern verfolgen sie einfach. Also gilt: Ohne Konflikt kein Durchsetzen, ohne Frustration keine Aggression» (KEMPF, 1978a, S. 130).

Unterstellt man DOLLARD et al., die Konstruktion ihrer Theorie mit einem solchen Vorverständnis in Angriff genommen zu haben, so ergibt sich, daß die Annahme A1 erst mit dem Versuch, «Frustration» und «Aggression» neu zu definieren und dem damit verbundenen Bedeutungswandel der Termini zu einer empirischen Hypothese geraten ist.

Eine vollständige Rekonstruktion der Frustrations-Aggressions-Theorie als ein System von material-analytisch wahren Sätzen wurde schließlich von KEMPF (1978a) vorgelegt. Dort, wie auch in späteren Publikationen (KEMPF, 1979a,b), noch sehr stark auf das zweckrationale Handeln des Menschen bezogen, läßt sich diese Rekonstruktion auch unter einem allgemeineren Handlungsbegriff aufrechterhalten (vgl. KEMPF, 1981a), der über Zwecksetzungen hinaus noch andere Ebenen von Handlungsorientierungen ausdrücklich thematisiert (vgl. den Beitrag von KEMPF, in diesem Buch).

Begründet durch die praktische Absicht, Konflikte – wo möglich – nicht bloß «auszutragen», sondern durch begründende Rede zu

lösen, schlägt KEMPF (1978a, 1979b) vor, daß die Anwendung des Terminus «Aggression» auf solches Verhalten von Personen eingeschränkt werden soll, das als Handlung erklärbar ist. Denn um Konflikte durch argumentierende Rede lösen zu können, sind erst einmal die argumentationszugänglichen Geschehnisse, d.h. die «Handlungen» der Personen, von den nicht argumentationszugänglichen Geschehnissen zu unterscheiden, insbesondere vom «bloßen» Verhalten. Da aber nicht immer ein jeder alle konfliktrelevanten Handlungsorientierungen anderer schon kennt und er diese dann auch nicht zur Vorbereitung seines Handelns verwenden kann, wird es in psychologischen Bemühungen um argumentative Konfliktlösungen sinnvoll, nicht nur von den (möglicherweise unbewußten) faktisch bestehenden Konflikten auszugehen, sondern (auch) von den Konflikten, die nach Meinung der Handelnden bestehen. Zur Beschreibung unseres Handelns in nach Meinung des Handelnden bestehenden Konfliktsituationen wird dann der Terminus «Aggression» so eingeführt, daß eine Handlung einer Person P1 stets dann als eine Aggression gegen eine Person P2 gilt, wenn P1 der Meinung ist, daß mit oder durch die Handlung eine Situation eintreten wird, die P2 zu vermeiden begehrt.<sup>1,2</sup>

«Frustration» wird als ein Ereignis definiert, als dessen Wirkung eine Handlung einer Person P1 im Hinblick auf die von ihr verfolgten Handlungsorientierungen erfolglos bleibt. Tritt nun eine Frustration infolge einer Handlung oder eines Verhaltens einer Person P2 ein und deutet P1, daß P2 diese Folge beabsichtigt hat, und beharrt P1 weiterhin auf ihren Handlungsorientierungen und handelt demgemäß, dann ist diese Handlung von P1 definitionsgemäß eine

1 Mit dieser Definition wird die Verwendungsweise des Wortes «Aggression» zugleich auch wieder in die Nähe der ursprünglichen Wortbedeutung bei ADLER gerückt, wenngleich sie sich von dieser dahingehend unterscheidet, daß für die Durchsetzung einer Handlungsorientierung das *tatsächliche* Bestehen eines Konfliktes Voraussetzung ist, während für Aggression vorausgesetzt ist, daß *nach Meinung des Handelnden* ein Konflikt besteht (vgl. KEMPF, 1978a, S. 131).

2 Von den Aggressionen können dann noch «aggressionsähnliche Handlungen» und «aggressionsähnliches Verhalten» unterschieden werden, die zwar keine Aggressionen sind, mit denen oder durch die aber faktisch eine Situation eintritt, die P2 zu vermeiden begehrt. Daß zwischen den dreien unterschieden wird, ist nicht nur dadurch begründet, daß verschiedene Erklärungsansätze impliziert werden, sondern vor allem auch dadurch, daß sie verschiedene Methoden zu ihrer Vermeidung erfordern und damit verschiedene Aufgaben der Friedenspädagogik definieren. (Für eine detaillierte Darstellung siehe KEMPF, 1978a, 1981a).

Für weitere Unterscheidungen zwischen destruktiven, schlichten und konstruktiven Aggressionen, sowie zwischen gerechtfertigten und ungerechtfertigten Aggressionen vgl. den Beitrag von KEMPF in diesem Buch.

Aggression. Denn die Absicht, jemanden anderen an der Verwirklichung bestimmter Handlungsorientierungen zu hindern, schließt mit ein, daß man eben diese Verwirklichung der Handlungsorientierung des anderen zu vermeiden begehrt. «Frustration schafft Aggression» ist unter den angeführten materialen Bedingungen ein analytisch wahrer Satz – aber kein Naturgesetz: denn PI könnte (siehe das obige Zitat von BERKOWITZ) auch auf die Weiterverfolgung seiner Handlungsorientierungen verzichten, oder sie bis zur Lösung des Konfliktes vorläufig zurückstellen.

Die Regel, auf Handlungsorientierungen, deren Verwirklichung verhindert wurde, zu beharren, und darüber hinaus auch noch die alttestamentarische Norm «Auge um Auge, Zahn um Zahn», sind Sinngelalte, mit deren Befolgung wir jedenfalls zu rechnen haben und deren (allerdings erst noch empirisch nachzuweisende) Verbreitung uns auch erklärt, warum Aggression zwar keine naturgesetzliche Wirkung von Frustration, aber doch eine häufige Folge von Frustration ist.

Handelt eine Person nach einer solchen Regel und ist ihr Handeln im Hinblick auf die damit verbundenen Handlungsorientierungen erfolgreich, dann braucht die Person aber zur Verwirklichung dieser Handlungsorientierungen auch keine weiteren Handlungen mehr zu unternehmen: auch die auf Aggression folgende Katharsis ergibt sich so auf Grund eines material-analytischen Satzes<sup>3</sup>. Daß man – wie es in manchen populärwissenschaftlichen Ausführungen zur Katharsis-Hypothese vorgeschlagen wird – seine Aggressionen «ausleben» soll, d.h. durch die Ausführung bestimmter Aggression die allgemeine Bereitschaft zu anderen Aggressionen reduzieren soll – oder auch nur kann – kann freilich daraus nicht geschlossen werden. Wenn auch der Konfliktpartner nach derselben Regel handelt, so wird dies nur zu Gegenaggressionen führen. Auch dies ist ein material-analytisch begründeter Satz, zu dessen Begründung wir keiner Naturgesetze bedürfen.

Indem derartige Zusammenhänge zwischen Frustration, Aggression, Katharsis und Gegenaggression<sup>4</sup> material-analytisch begrün-

3 Dies gilt freilich nur für Handlungsorientierungen im engeren Sinne und nicht für Lebensorientierungen, da sich letztere definitionsgemäß nicht «vom Ende her bestimmen lassen und daher als unser Handeln antreibendes Motiv nie aufgehoben werden, sondern höchstens sich verändern oder durch andere Orientierungen ersetzt werden können (vgl. den Beitrag von KEMPF in diesem Buch).

4 Zur Rekonstruktion der weiteren Annahmen der Frustrations-Aggressions-Theorie vgl. KEMPF (1978a).

det werden können und nicht auf einer empirischen Gesetzmäßigkeit beruhen, macht es auch keinen Sinn, z.B. davon zu sprechen, daß Frustration die Ursache von Aggression und Aggression die Wirkung von Frustration sei. Vielmehr wird Aggression durch Frustration nur ermöglicht – und auch das nur unter der materialen Voraussetzung, daß die Frustration vom Handelnden als beabsichtigte Folge des Handelns eines anderen gedeutet wird.

«Ermöglicht» wird Aggression durch Frustration dann in dem Sinne, daß dadurch überhaupt erst eine Situation vorliegt, in der nach Meinung des Handelnden ein Konflikt besteht. Das Bestehen einer Konfliktsituation nach Meinung des Handelnden ist aber definitionsgemäß Voraussetzung dafür, daß einem Handeln überhaupt der Terminus «Aggression» zugesprochen werden kann.

Ob in der dann nach Meinung des Handelnden bestehenden Konfliktsituation tatsächlich eine Aggression erfolgt, hängt erneut vom Bestehen bestimmter materialer Voraussetzungen ab, die erneut die Sinngehalte des Handelnden betreffen, d.h., was der Handelnde an Meinungen, Erwartungen, Handlungsorientierungen und Situationsbeurteilungen etc. – bildhaft gesprochen – «so in seinem Kopf hat»; im konkreten Fall davon, ob der Handelnde auf seinen Handlungsorientierungen beharrt, ob er darauf verzichtet oder ob er sie bis zur Lösung des Konfliktes vorläufig zurückstellt. Zur Erklärung dafür, warum jemand in einer gegebenen Frustrationssituation aggressiv handelt, sind dementsprechend dann (empirisch) die Gründe dafür aufzuweisen, warum er auf seinen Handlungsorientierungen beharrt hat, und sind diese Gründe bekannt, so kann man sie auch in Vorhersagen über sein Handeln in künftigen Frustrationssituationen verwenden<sup>5</sup>.

Dieser Möglichkeit der Erklärung und Vorhersage aggressiven Handelns in Frustrationssituationen berauben wir uns allerdings, wenn wir die oben gepflegte terminologische Strenge aufgeben und, wie BERKOWITZ (1965), bloß noch umgangssprachlich (und ohne auf die Verwendungsweise des Terminus Wahrscheinlichkeit zu reflektieren) sagen: «Frustration macht Aggression wahrscheinlich» oder «Frustration erhöht die Wahrscheinlichkeit von Aggression».

Wenn wir aber diese umgangssprachliche Redeweise auch dann noch beibehalten, wenn wir uns wieder der wissenschaftlichen Er-

<sup>5</sup> Für eine Skizzierung der daraus sich ergebenden empirischen und hermeneutischen Teilaufgaben der Aggressionsforschung vgl. KEMPF (1979b).

forschung der Aggression zuwenden – und nun das Wort Wahrscheinlichkeit terminologisch verstehen –, dann finden wir uns bald in den schönsten wahrscheinlichkeitstheoretischen, statistischen und versuchsplantechnischen Anschlußproblemen, wie sie eingangs skizziert wurden. Und wenn wir darin nicht steckenbleiben, dann finden wir uns am Ende bei der empirischen Erforschung der Ungenauigkeit unseres Redens.

### 3. Aggression als reaktives Handeln in Frustrationssituationen

Gegen die oben dargestellte handlungstheoretische Rekonstruktion der Frustrations-Aggressions-Theorie sind verschiedentlich<sup>6</sup> Einwände vorgebracht worden, die in dreierlei Richtung weisen.

Dem ersten – und trivialsten – Einwand kann leicht begegnet werden. Er betrifft die zugrunde gelegte Definition des Terminus Aggression und die Tatsache, daß die durch die Definition geregelte Verwendungsweise des Wortes Aggression von gebräuchlichen bildungssprachlichen und alltagssprachlichen Verwendungsweisen abweicht.

Nun scheint zwar das Faktum, daß mit dieser Definition sowohl ein Sprachgebrauch rekonstruiert wird, wie er vor Beginn der empirischen Aggressionsforschung gepflogen wurde, als auch, daß diese Definition eben eine Rekonstruktion der Frustrations-Aggressions-Theorie erlaubt, eine hinreichende Rechtfertigung für die Wortwahl abzugeben, doch hat sich unter dem Einfluß der empirischen Aggressionsforschung (und insbesondere auch unter dem Einfluß der Popularisierung der Frustrations-Aggressions-Theorie) die alltagssprachliche Verwendungsweise des Wortes Aggression davon so weit entfernt (vgl. den Beitrag von JÜTTEMANN in diesem Buch), daß ein Festhalten an der Lautgestalt «Aggression» leicht zu Mißverständnissen führen könnte<sup>7</sup>. Da es zudem nur dar-

<sup>6</sup> Vgl. z.B. die Diskussion in der Arbeitsgruppe über «Grundlagenprobleme der Aggressionsforschung» am 31. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Mannheim, September 1978, sowie die Diskussion in den «Konstanzer Gesprächen zur Friedensforschung» im Januar und März 1979.

<sup>7</sup> Aus demselben Grunde wurde auch die Definition des Terminus «Frustration» an der weitgehend in die Alltagssprache übernommenen Wortverwendungsweise bei DOLLARD et al. (1939) orientiert und – um den Preis, daß damit die Grundannahme A1 der Frustrations-Aggressions-Theorie unrekonstruierbar bleibt – darauf verzichtete, etwa den Wortgebrauch bei ROSENZWEIG (1934) zur Grundlage der Rekonstruktionsbemühungen zu machen (vgl. KEMPE, 1978a, S. 131).



auf ankommt, daß problemangemessene sprachliche Unterscheidungen getroffen werden, und es keinen Sinn macht, über Wort-hülsen zu streiten, sei zur Vermeidung solcher Mißverständnisse angeboten. für Aggression im oben definierten Sinne – einem Vor-schlag von KAMBARTEL (1981) folgend – auch von *Konflikthandlungen* zu sprechen, die *im Bewußtsein* des Konfliktes ausgeführt werden.

Der zweite Einwand wendet sich gegen die handlungstheoretische Konzeption generell und beruht schlichtweg auf einem Mißverständnis. Der Einwand lautet, daß bei einer handlungstheoretischen Konzeption die Emotionalität des Menschen übersehen werde. Das Mißverständnis, das ihm zugrunde liegt, besteht darin, daß man so tut, als würde jegliches Handeln aus rationaler Begründung «hervorgehen», womit die Aufgabe, welche die Vernunft gegenüber den Emotionen hat, falsch gesehen wird. Denn – um mit KAMLAH (1973) zu sprechen – «ohne den Antrieb unserer Emotionen wären wir nicht lebendige Menschen, könnten wir weder handeln noch leiden, noch reden, noch denken. Das vernünftige Beraten und Überlegen kann und soll dafür sorgen, daß unser Handeln nicht aus *'bloßen Emotionen'*, aus *'blinden Affekten'* hervorgeht»<sup>8</sup>.

Der dritte Einwand bezieht sich darauf, daß die durch die Angabe von Sinngehalten verstehbaren Konflikthandlungen<sup>9</sup> «nicht wirklich das Problem sind». Zum Problem werde uns Aggression erst dann, wenn wir z.B. «einfach explodieren» und dann über uns selbst verwundert sind, oder bei Erscheinungen, wie Vandalismus beispielsweise. Diese werden als die doch eigentlich erklärungsbedürftigen Handlungen angesehen.

Wenngleich die Erklärungsbedürftigkeit dieser Handlungen ebenso unbestritten sein soll, wie die Tatsache, daß ihre Erklärung wissenschaftliche Bemühungen erfordert, die über die von KEMPF (1978a) vorgelegte Rekonstruktion der Frustrations-Aggressions-Theorie hinausgehen, so ist der Einwand bei weitem überzogen. Denn, wenn die Aggressionen, welche wir voll bewußt und planmäßig ausführen, uns selbst auch nicht in dem Sinne zum Problem werden, daß wir unser eigenes Handeln nicht verstehen oder uns das aggressive Handeln anderer unverständlich ist, so stellen diese

8 Vgl. dazu auch KEMPF (1978a, S. 62); für eine ausführliche Stellungnahme zum Rationalismusvorwurf vgl. ASCHENBACH, U. (1980).

9 Das sind eben die aufgrund von Rekonstruktionen der oben vorgetragenen Art mit dem entsprechenden materialen Wissen über Sinngehalte der Handelnden erklärbaren und vorhersagbaren «Aggressionen».

Aggressionen doch eine schwere Belastung des mitmenschlichen Zusammenlebens dar. Wo anders denn als in den Köpfen von Menschen beginnen die Kriege!

Nun stimmt es zwar teilweise mit unseren Alltagsreden überein, von Aggressionen gerade dann zu sprechen, wenn uns die Handlungen «unverständlich» sind, doch ist der Vorschlag, die mangelnde Verstehbarkeit der Handlungen zum Definitionsmerkmal von Aggression und/oder zum Abgrenzungskriterium des Problembereichs zu erheben, unsinnig. Denn damit klassifizieren wir letztlich nur unsere eigenen Verstehensleistungen. So können z.B. zwar einzelne terroristische Aktionen zweckrational verstanden werden (vgl. HILKE & KAISER, 1979) nicht aber die *Entstehung* des politischen Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Diese ist erst auf der Ebene von Lebensorientierungen zu verstehen (vgl. den Beitrag von KEMPF in diesem Buch). Wollte man den Bereich der erklärungsbedürftigen Probleme nach dem Kriterium der Verstehbarkeit von Handlungen abgrenzen, so würde dies bedeuten, daß die Zugehörigkeit der Entstehung des Terrorismus zu diesem Problembereich schlichtweg von den verfügbaren handlungstheoretischen Unterscheidungen abhängt. Und zwar mit der paradoxen Konsequenz, daß alle jene Handlungen, für deren Erklärung die angemessenen handlungstheoretischen Mittel bereits erarbeitet wurden, aus dem Bereich der erklärungsbedürftigen und damit erforschungswürdigen Probleme herausfallen. Mit anderen Worten: wir könnten nur so lange Forschung treiben, als deren Erfolglosigkeit erwartbar ist.

Sinnvoller als die oben diskutierten Einwände und zugleich den ihnen bei wohlwollender Interpretation unterstellbaren rationalen Kern treffend ist ein konstruktiver Vorschlag, den KAMBARTEL (1981) unterbreitet hat. In Einklang mit bereits in der Alltagssprache angelegten Unterscheidungsintentionen schlägt KAMBARTEL (1981) vor, Aggression im engeren Sinne so zu definieren, daß «aggressiv handelt, wer auf vermeintlich oder wirklich mit den eigenen Handlungsorientierungen unverträgliche Handlungen spontan seinerseits mit offenen Konfliktaktionen antwortet.» (KAMBARTEL, 1981) Aggression i.e.S. ist dann ein reaktives Handeln, ein Handeln, das durch anderes Handeln spontan hervorgerufen («ausgelöst») wird, als dessen Wirkung entweder eine Frustration (im Sinne der oben gegebenen Definition) eingetreten ist, d.h. als dessen Wirkung das eigene Handeln in Hinblick auf die verfolgten Handlungsorientierungen erfolglos bleibt, oder eine Situation, in

welcher ein diesen Orientierungen gemäßes Handeln von vornherein unmöglich ist.

Indem die von KEMPF (1978a) vorgelegten material-analytischen Rekonstruktionen der Beziehung zwischen Aggressionen und Frustrationen sich gleichermaßen auch für die Beziehung zwischen Aggressionen und Situationen der letztgenannten Art formulieren lassen, schlagen wir vor, diese Situationen zu *Frustrationen im weiteren Sinne* zu zählen.

#### **4. Rationale und emotionale Aspekte von Aggression**

Mit dem Definitionsvorschlag von KAMBARTEL, der Aggressionen i.e.S. als *spontane* aggressive Beantwortung von Frustrationen bestimmt, die als Wirkung des Handelns eines anderen eingetreten sind, wird zugleich auch der emotionale Aspekt von Aggressionen in den Vordergrund gerückt. Dies wird uns klar, wenn wir auf die alltagssprachliche Verwendungsweise von Wendungen wie «gefühlsmäßig» oder «rein emotional» reflektieren. Solche Wendungen kommen sowohl bei der Beschreibung der Meinungsbildung, als auch bei der Beschreibung der Willensbildung vor.

Eine Meinung bilden wir uns in Beratungen, die wir entweder (in äußerer Rede) mit anderen oder (in innerer Rede – dafür sagen wir dann auch «im Nachdenken» oder «Überlegen») mit uns selbst führen. Eine solche Beratung beginnt mit dem probeweisen Vortragen einer Behauptung A und führt über eine mehr oder weniger vernünftige Argumentation zu einem Schluß B. Wer der argumentierenden Beratung folgt und am Ende dem Schluß B (innerlich) zustimmt, von dem sagen wir, daß er sich eine Meinung gebildet hat: «er meint, daß B» (vgl. LORENZEN, 1970, S. 91f.).

Wer am Anfang einer solchen Beratung die «probeweise Behauptung» A vorträgt oder ihr (innerlich) zustimmt, von dem sagen wir, «er vermutet, daß A». Und wenn wir ihn fragen, wie er denn zu dieser Vermutung komme, dann wird er uns entweder Gründe nennen oder er wird uns antworten, er habe halt so das Gefühl, daß die Vermutung stimmt. Ohne ein solches Gefühl käme letztlich keine Argumentation zustande.

In ganz ähnlicher Weise wird das Wort *emotional* bei der Beschreibung der Willensbildung verwendet, in der es um die Findung von Handlungsorientierungen geht. Hier beginnt die Beratung (bzw. das Überlegen) mit dem probeweisen Vortragen einer

Aufforderung oder, wie wir auch sagen können, eines Handlungsvorschlages. Wieder folgt ein mehr oder weniger vernünftiges Argumentieren, und am Ende steht ein «Entschluß» oder «Beschluß».

Daß ein Beschluß gefaßt wurde, sagen wir dann, wenn das Beden der verschiedenen Vorschläge zur allgemeinen Annahme eines Vorschlages (oder mehrerer miteinander verträglicher Vorschläge) geführt hat, in dem Sinne, daß nun alle Beratungsteilnehmer diesen Vorschlag (oder diese Vorschläge) als Aufforderung vortragen. Von jemandem, der in einer «inneren Beratung» einen Beschluß gefaßt hat oder einer Beratung gefolgt ist und dem gefaßten Beschluß «innerlich» zustimmt, soll auch gesagt werden, daß er einen «Entschluß» gefaßt hat. Und wer einen Entschluß B gefaßt hat, von dem sagen wir auch, «er will, daß B» (vgl. LORENZEN, 1970, S. 90f.).

Wer am Anfang einer solchen Beratung einen Vorschlag A unterbreitet, von dem sagen wir, «er beehrt, daß A». Und wenn wir ihn in die Begründungspflicht nehmen wollen und ihn fragen, wie er denn zu seinem Vorschlag gekommen sei, dann wird er uns entweder Gründe nennen oder wir werden ihm «vorhalten», sein Begehren sei «rein emotional».

Ersichtlich werden die Worte Gefühl bzw. Emotion in diesen beiden Beispielen zur Auszeichnung solcher Aussagen bzw. Aufforderungen verwendet, die zwar schon vermutet bzw. beehrt werden, für die aber (noch) keine Gründe angegeben werden können<sup>10</sup>. Wengleich es in unseren Alltagsreden ungewöhnlich ist, daß wir davon sprechen, einen Sachverhalt zu vermuten, wenn wir uns darüber bereits eine Meinung gebildet haben, ist es doch wichtig, darauf hinzuweisen, daß das gefühlsmäßige, emotionale Vermuten und Begehren durch die Findung von Gründen nicht etwa aufgehoben wird<sup>11</sup>. Beim Behaupten von Sachverhalten legen wir aller-

10 Womit Gefühle allerdings nicht bloß auf sprachliche Gegenstände reduziert, etwa als solche *definiert* werden sollen. D.h. Gefühle sind nicht bloß diese – auch distanziert darstellbaren – Aussagen oder Aufforderungen, die wir als «Gefühlsinhalte» bezeichnen und damit von den «Gefühlsempfindungen» unterscheiden wollen, die wiederum nicht einfach mit den, mit Gefühlen (oft) verbundenen, – ebenfalls distanziert darstellbaren – Körperempfindungen gleichgesetzt werden dürfen, die – ebenso wie die Gefühlsinhalte – nur ein Aspekt der Betrachtung von Gefühlen sind.

Zur ausführlichen Darstellung und Begründung des Verständnisses von Gefühlen (auch) als sprachliche Gegenstände vgl. ASCHENBACH, U. (1980); auch ASCHENBACH, G. (1982a, 1982b).

11 Wengleich man sich von seinen Gefühlen auch distanzieren kann.

dings Wert darauf klarzumachen, daß es sich hier nicht um eine bloße Vermutung handelt. Bei Willensbekundungen legen wir zwar in vielen Fällen ebenfalls Wert darauf zu verdeutlichen, daß es sich dabei nicht nur um eine bloße Begehrung handelt, es ist uns aber oft auch wichtig, zu verstehen zu geben, daß die rational angebbaren Gründe nicht die einzige Motivation unseres Handelns sind, weshalb wir hier häufig auch dann noch über unsere Gefühle reden, wenn wir uns bereits einen Willen gebildet haben. Hinzu kommt, daß wir an unseren Begehrungen auch häufig dann noch «innerlich» festhalten, wenn wir sie willentlich längst zurückgewiesen haben, in welcher «Irrationalität» übrigens die Voraussetzung für Selbstaggressionen zu finden ist (vgl. KEMPF, 1978a, S. 71f.) und auf deren Überwindung z.B. ELLIS (1977) bei seiner Konzeption einer rational-emotiven Therapieform abzielt. Drittens sind an der Orientierung unseres Handelns – gerade dort, wo es zu Schwierigkeiten damit kommt – häufig auch Lebensorientierungen beteiligt, die sich durch rationale Argumentation *per definitionem* nicht vollständig einholen lassen (vgl. dazu den Beitrag von KEMPF in diesem Buch).

Daß wir in einer Situation *spontan* handeln, besagt nun aber nichts anderes, als daß wir die Situation – sozusagen aus einem Gefühl heraus – «ohne lange zu überlegen» mit einer Handlung beantworten, was übrigens mit «unüberlegtem» Handeln insofern nicht gleichzusetzen ist, als das spontane Handeln z.B. im Einklang mit früheren Überlegungen erfolgen kann, die wir uns bloß in der aktuellen Situation nicht erst lange wieder vergegenwärtigen, die wir aber häufig nachträglich rekonstruieren können, wenn wir uns fragen, «was haben wir da eigentlich getan?». Und wenn unser spontanes Handeln erfolgreich war, sagen wir gerne, «unser Gefühl hat uns nicht getäuscht» oder – die kultürlche Gewordenheit auch unserer Gefühle verkennend – mit einem der Biologie entlehnten Wort, wir hätten «Instinkt gezeigt». Zudem können wir auch unüberlegt handeln, ohne spontan zu handeln. Nämlich dann, wenn wir uns wieder einmal nicht die Mühe gemacht haben zu denken, unser Handeln aber keineswegs als (reaktive) Beantwortung einer bestimmten Situation verstanden werden kann, d.h. nicht durch eine bestimmte Situation «ausgelöst» wird.

Indem die «Reaktivität» ein wesentliches Definitionsmerkmal spontanen Handelns ist, ist es notwendig, bei der Definition spontaner Aggressionen die Situationen mit anzugeben, durch welche sie ausgelöst werden. KAMBARTEL bestimmt diese Situationen als

durch das Handeln eines anderen ausgelöste Frustrationen i.w.S. Gerechtfertigt werden kann dieses Hineinziehen der Frustrationsdefinition in die Definition von Aggression i.e.S. erst durch den Nachweis, daß aggressives Handeln auf solche Situationen die «naheliegende» Antwort ist, bzw. daß gerade die Vermeidung von Aggressionen in solchen Situationen eigene Bemühungen der Handlungsplanung erfordert. Dies kann auf Grundlage der oben dargestellten material-analytischen Rekonstruktionen geleistet werden, wonach

- Frustrationen, die vom Handelnden als beabsichtigte Wirkung des Handelns eines anderen gedeutet werden, Aggression in dem Sinne «ermöglichen», daß dadurch nach Meinung des Handelnden eine Konfliktsituation besteht und
- das Handeln in einer nach Meinung des Handelnden bestehenden Konfliktsituation definitionsgemäß eine Aggression ist, wenn es im Beharren auf die konfligierenden Handlungsorientierungen erfolgt.

Indem es nun für ein erfolgreiches zwischenmenschliches Handeln wesentlich ist, daß wir uns selbst als Urheber unseres Handelns verstehen (Prinzip der Selbstverantwortung) und – im Sinne einer vernünftigen Gemeinsamkeit – auch die anderen als Urheber ihres Handelns verstehen und wir das Handeln anderer immer zuerst in unserer eigenen Betroffenheit erfahren, ist gerade die Vermutung, unsere durch das Handeln eines anderen verursachten Frustrationen seien eine beabsichtigte Wirkung seines Handelns, die naheliegende, «gefühlsmäßige» Deutung der Situation, die erst, nachdem wir uns im Überlegen oder Beraten Gegengründe vergegenwärtigt haben, zurückgenommen wird.

Zweitens ist es für die Kontinuität unseres Handelns wesentlich, daß wir unsere Handlungsorientierungen nicht gleich aufgeben, wenn sich ihnen Schwierigkeiten entgegenstellen. Aus diesem Grunde ist es auch hier die naheliegende, «gefühlsmäßige Reaktion», an unseren Handlungsorientierungen festzuhalten und also mit einer Konflikthandlung zu antworten, worauf wir – wenn überhaupt – erst nach einigem Überlegen oder Beraten verzichten werden.

*Gefühlsmäßig* an den Aggressionen i.e.S. ist also zweierlei: Die Deutung der Frustration als beabsichtigte Wirkung des Handelns eines anderen<sup>12</sup> und der Vorschlag, darauf mit einer Konflikthand-

12 D.h. daß sich der Frustrierte, wie BRANDI (in diesem Buch) zu Recht hervorhebt, *angegriffen* fühlt.

lung zu antworten<sup>13</sup>. Damit können wir nun auch terminologisch bestimmen, was wir unter aggressiven Gefühlen verstehen wollen: Handlungsvorschläge zur Ausführung einer Konflikthandlung, die entweder (noch) nicht im Überlegen oder Beraten rational geprüft sind oder an denen wir, obwohl wir uns schon anders entschlossen haben, (in «irrationaler» Weise) «innerlich» immer noch festhalten.

Für die Aggressionsforschung ergeben sich damit über die bereits in Zusammenhang mit den Aggressionen i.w.S. dargelegten allgemeinen Erklärungsaufgaben noch die spezifischen Aufgaben, nämlich zu erklären,

- warum in bestimmten (Frustrations-)Situationen spontan gehandelt wird und
- warum wir in bestimmten Situationen an aggressiven Gefühlen festhalten.

## 5. Schlüsse und Spekulationen

Für die in Anschluß an KAMBARTEL definierte Aggression i.e.S. gilt nun auch wieder die Annahme A1 der Frustrations-Aggressions-Theorie, wonach Aggression stets eine Folge von Frustration ist. Sie gilt aber nun nicht im Sinne einer empirischen Hypothese, sondern, indem die Frustration Bestandteil der Aggressionsdefinition i.e.S. ist, als schlichte Tautologie.

Damit soll aber nun keineswegs unterstellt werden, daß alle spontanen Aggressionen durch Frustrationen «ausgelöst» werden. Um andere Formen spontaner Aggression terminologisch bestimmen zu können, ist es allerdings erst noch erforderlich, weitere Situationstypen zu bestimmen, die mit Konflikthandlungen in einem derartigen Zusammenhang stehen, daß deren Ausführung in der Situation die «naheliegende Reaktion» ist.

Welche Reaktion in einer Situation die naheliegende ist, ist dabei nicht kulturunabhängig zu bestimmen. Insbesondere lassen sich auch spezielle Kultursituationen denken, in denen die oben angeführten Begründungen dafür, daß die Ausführung von Konflikthandlungen in Frustrationssituationen naheliegend ist, nicht zutreffen. Zum Beispiel lassen sich Situationen extremen Vertrau-

<sup>13</sup> D.h. daß sich der Frustrierte, wie BRANDT (in diesem Buch) zu Recht hervorhebt, zu *verteidigen* begehrt.

ens (oder auch «blauäugiger» Vertrauensseligkeit) angeben, in denen das Handeln des anderen grundsätzlich nach der Regel gedeutet wird, daß einem der andere «nichts Böses will». In solchen Kultursituationen finden dann eben Aggressionen i.e.S. nicht statt.

Nicht schon rekonstruiert mit den oben gemachten Ausführungen ist ein Verständnis der Frustrations-Aggressions-Theorie als «Langzeitmodell». Für eine solche Rekonstruktion lassen sich aber zumindest einige erfolgversprechende Argumentationsrichtungen angeben.

Zum einen kann das wiederholte Eintreten von Frustrationen als Wirkung des Handelns derselben Person zur Bildung der Meinung führen, daß einem diese Person «Böses» will. Hat sich eine derartige Meinung verfestigt, so wird man erwartbarerweise in konkreten Frustrationssituationen keine Bemühungen mehr anstellen, die «naheliegende» Deutung, der andere habe die Frustration beabsichtigt, zu prüfen. In derselben Weise kann man auch gegenüber Gruppen, Institutionen oder gar der ganzen Umwelt zu einer, den anderen «böse Absichten» unterstellenden «Einstellung» gelangen.

Zum anderen kann eine «Unterdrückung der Aggression», die im regelhaften Zurücknehmen eigener Handlungsorientierungen in Frustrationssituationen besteht, ohne daß der Konflikt gelöst wird, wobei aber gleichzeitig an aggressiven Gefühlen «innerlich» festgehalten wird, infolge einer Art ZEIGARNIK-Effekt zu einer «Aufschaukelung» der aggressiven Gefühle führen, die dann rational nicht mehr kontrolliert werden können, zumal wir uns, wenn wir unsere Aggressionen solcherart unterdrücken, ja auch nicht gerade in der Kunst üben, aggressive Gefühle vernünftig zu bewältigen.

Weiters kann das wiederholte Widerfahrnis von Frustrationen uns in unserem Handlungsspielraum derart einschränken, daß uns prinzipielle Lebensorientierungen als nicht mehr verfolgbar erscheinen, so daß wir uns unseren Handlungsspielraum erst durch Selbstbehauptungshandlungen wieder eröffnen müssen.